

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1128-01	Termin 21.10.2015	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.10.2015	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien
- Brückenprojekte -

Sachdarstellung

Das Land NRW fördert seit Mitte dieses Jahres vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl an Flüchtlingsfamilien zusätzliche Betreuungsangebote für deren Kinder. Hierfür stehen im lfd. Jahr 6 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist es, über niedrigschwellige Angebote Kinder und Eltern an institutionalisierte Formen der Kinderbetreuung heranzuführen. Mit diesen Betreuungsformen, sogenannten Brückenprojekten, soll auch der Situation Rechnung getragen werden, dass nicht alle Kinder vor dem Hintergrund ihrer oftmals traumatisierten Erfahrungen in der Lage sind, getrennt von ihrer Familie Regelangebote wie Kindergärten zu besuchen.

In Oberhausen wurde dieses Förderprogramm von den Jugendhilfeträgern (Stadt und freie Träger) begrüßt. Wesentliche Eckpunkte des Förderprogramms sind:

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden niedrigschwellige Betreuungsangebote, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern, wie z.B.

- Eltern-Kind-Gruppen
- Spielgruppen

Bereichsleiter Bereich 3-1 Gohlke	Dezernentin Dezernat 3 Münich	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Datum 02.10.2015	Datum 06.10.2015	Datum	Datum												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1128-01	Termin 21.10.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

- Kindertagespflegeangebote
- Mobile Angebote
- Angebote in Kooperation mit Familienzentren
- etc.

Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen und ihre Familien.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung auf der Basis von Pauschalen. Grundsätzlich zuwendungsfähig sind die erforderlichen Personal- und Sachausgaben. Das im Bereich der Förderung eingesetzte Personal soll über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Darüber hinaus können auch zusätzliche Kräfte, wie z.B. ehrenamtlich tätige Personen in den Projekten eingesetzt werden. Diese Personen benötigen keinen Qualifikationsnachweis. Personalausgaben für diesen Personenkreis sind nicht zuwendungsfähig.

Die Förderung erfolgt auf der Basis von „Betreuungspaketen“. Pro Betreuungspaket wird eine Pauschale von 30 Euro gewährt. Ein Betreuungspaket umfasst ein Betreuungsangebot durch pädagogisch qualifiziertes Personal im zeitlichen Umfang von 60 Minuten, bei dem bis zu fünf Kinder betreut werden können. Hieraus sind auch die Sachausgaben zu tragen.

Inhaltliche Anforderungen

Für alle geplanten Angebote ist eine Konzeption zu erstellen. In diesem Konzept soll u.a. dargelegt werden:

- wie das Betreuungsangebot ausgestaltet ist (zeitlicher Umfang, Personalausstattung, Räumlichkeiten),
- wer von dem Angebot profitiert (Altersstruktur, Zielgruppen, Eltern-Kind-Angebot usw.),
- welche (auch finanzielle) Beiträge bringt der/die Projektverantwortliche ein,
- wie werden weitere lokale Akteure eingebunden,
- wie die Projektaktivitäten an bestehende Angebote und Netzwerke anschließen,
- wie der Übergang in die Kita gelingen kann,
- wie die Eltern einbezogen werden,
- wie das örtliche Jugendamt informiert und ggf. einbezogen wird.

In Oberhausen wurde durch den Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung in Abstimmung mit den freien Trägern der Jugendhilfe ein Rahmenkonzept „Brücken-Kindergarten“ erarbeitet (siehe Anlage). Auf der Basis dieses Rahmenkonzeptes wurden folgende Projekte beantragt:

1. Förderrunde (Antragstellung bis zum 14.08.15)

Ev. Kirchenkreis OB

Mobile Angebote

1056 Pakete

31.680,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1128-01	Termin 21.10.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Kath. Familienbildungsstätte

Mutter-Kind-Café bzw. Sprachkurse mit Kinderbetreuung

Verschiedene Standorte 1770 Pakete 53.100,00 EUR

Kurbel

Eltern-Kind-Gruppe

Hasenstraße 360 Pakete 10.800,00 EUR

Friedensdorf Bildungswerk

Eltern-Kind-Gruppe

Rua Hiroshima 68 Pakete 2040,00 Euro

Gesamt: 3254 Pakete **97.620,00 EUR**

Insgesamt wurden 3254 Betreuungspakete beantragt und mit den Zuwendungsbescheiden des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25.06.15 und 11.08.15 bewilligt. Die Fördersumme beträgt insgesamt 97.620,00 Euro.

2. Förderrunde (für weitere Projekte ab 2016)

Ev. Kirchenkreis OB

Mobile Angebote 240 Pakete in 2016 7200,00 EUR

Ev. Familien- u. Erwachsenenbildung

Eltern-Kind-Gruppe

Duisburger Straße 288 Pakete in 2016 8640,00 EUR

Kapellenstraße 288 Pakete in 2016 8640,00 EUR

Ev. Auferstehungskirchengemeinde

Eltern-Kind-Gruppe

Gemeindezentrum Kapellenstr. 480 Pakete in 2016 14.400,00 EUR

Flüchtlingsunterkunft Kapellenstr. 480 Pakete in 2016 14.400,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1128-01	Termin 21.10.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

94

95 Caritas Oberhausen e.V.

96 Eltern-Kind-Gruppen

97 Kita Arndstraße 200 Pakete in 2016 6.000,00 EUR

98 FamZ Rothebusch 200 Pakete in 2016 6.000,00 EUR

99

100 Ruhrwerkstatt e.V.

101 Eltern-Kind-Gruppen

102 Helmholtzstr. 171 180 Pakete in 2016 5400,00 EUR

103

104 Ev. Emmaus-Kirchengemeinde

105 Eltern-Kind-Café

106 Kinder-und Jugendtreff

107 Duisburger Str. 329/333 612 Pakete in 2016 18.360,00 EUR

108

109 Kath. Familienbildung MH/OB

110 Sprachkurse mit Kinderbetreuung

111 Tackenbergsschule 432 Pakete in 2016 12.960,00 EUR

112

113 Kurbel

114 Eltern-Kind-Gruppe

115 Hasenstraße 864 Pakete in 2016 25.920,00 EUR

116

117 Ev. Markus-Kirchengemeinde

118 Eltern-Kind-Gruppe

119 Lohstr. 130 240 Pakete in 2016 7.200,00 EUR

120

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1128-01	Termin 21.10.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

121

122 AWO Oberhausen

123 Eltern-Kind-Gruppen

124 Bebelstr. 120 Pakete in 2016 3.600,00 EUR

125 Elsässer Str. 120 Pakete in 2016 3.600,00 EUR

126 Schwarzwaldstr. 120 Pakete in 2016 3.600,00 EUR

127

128 **Gesamt: 4864 Pakete 145.920,00 EUR**

129

130 Beim Landschaftsverband Rheinland wurde fristgemäß zum 01.10.15 ein entsprechender Antrag für
131 die 2. Förderrunde eingereicht.

132 Die Verwaltung beabsichtigt, zu den Projekten dem Jugendhilfeausschuss Mitte 2016 einen ersten
133 Erfahrungsbericht zu geben.

134

135

136

137

138

139

140 **Anlage/n**

141

142 Rahmenkonzept Brücken-Kindergarten

143 Anmeldung Brückenkindergarten

144

145

146

Rahmenkonzept „Brücken-Kindergarten“

Juli 2015

Konzeptbeschreibung

Mit der Zielorientierung des „Ankommens“, sich vertraut machen, in Kontakt treten sowie zur Eingewöhnung in Fremdbetreuung sollen für alle Standorte - in denen im Schwerpunkt Familien untergebracht sind - eine Kombination aus „Eltern – Kind – Gruppen“ und angehängten „Spielgruppen“ eingerichtet werden. Diese Kombination soll sowohl die Flexibilität ermöglichen auf individuelle Lebenslagen (Einzelfallklärung) einzugehen und dennoch Verbindlichkeit zwischen den Betreuungsanbietern und den Familien aufzubauen.

Die Eltern- Kind- Gruppen könnten für Kinder im Vorschulalter ab einem Jahr ohne Erfahrungen in der Fremdbetreuung bis ca. einschließlich des 4. Lebensjahres mit je einem Elternteil angeboten werden.

Daran anschließen sollte sich ein angeleitetes Betreuungsangebot ohne direkte Anwesenheit der Eltern zum Aufbau von Spielgruppen (nach den Kriterien des LVR). Ziel ist es Kinder ab 4 Jahren (ggf. auch ab 3 Jahren) verlässlich in eine Betreuung ohne Elternbegleitung (Spielrunde) übergeleitet zu haben.

Sobald eine Kindergruppe aufgrund ihres Alters und ihrer Fähigkeit zur stunden weisen Abnabelung gezeigt hat, könnte die entsprechende Eltern-Kind - Gruppe entfallen und in das Angebot einer Spielgruppe übergehen.

Ziel der Spielgruppe wiederum ist es, Perspektiven zum Übergang in eine Kindertageseinrichtung aufzubauen. Beide Formen erhalten den Namen **„Brücken-Kindergarten“**.

Bei Kindern, die als Neuzugang kurz vor der Einschulung stehen, wäre auch eine Übergangsgestaltung in die Grundschule denkbar, um den tangierten Kindern zusätzliche Wechsel von Bezugsgruppen und -personen zu ersparen.

Die Kinder werden in Abstimmung mit den Sozialarbeiterinnen der Flüchtlingswohnheime des Bereiches 3-2/ Soziales und der Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung des Bereiches 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung (siehe Kontaktliste) festen Gruppen zugeordnet. Um Verbindlichkeit herzustellen wird außerdem eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Betreuungsanbietern und den Eltern geschlossen („Welcome to Kindergarten“).

Hinweis: Zur Heranführung an die Fremdbetreuung, gehört auch, dass Eltern Ihre Kinder am Ende des Betreuungstages abholen.

Die Betreuungspersonen einer Gruppe (1 Person pro 5 Kinder) müssen möglichst für alle Tage des jeweiligen Angebotes zur Verfügung stehen, um Kontinuität zu gewährleisten, als auch den Übergang der einzelnen Gruppensequenzen mitzugehen.

Pädagogisch erfahrene Kräfte aus unterschiedlichsten Bezügen (Sozialpädagogik, Lehramt, Heilerziehungspflege, Kinderpflege, Übungsleitungen u. ä.) mit Unterstützung in der pädagogischen Betreuung besonders erfahrener Personen sind für die Leitung der Gruppen erforderlich.

Als zusätzliche Unterstützungspersonen empfehlen sich ehrenamtliche Menschen mit persönlicher Eignung (und natürlich auch mit Führungszeugnis nach § 72 SGB VIII). Ehrenamtliche Einsätze sind denkbar, wenn die betreffenden Personen eine kontinuierliche Begleitung anbieten können.

Die „**Brücken-Kindergarten**“ werden in den Wohnheimen in der Regel am Vormittag vor Ort stattfinden. In Abgrenzung zur „Freizeitbetreuung“ am Nachmittag für schulpflichtige Kinder.

Wissenswertes zum Betrieb von Kinderbetreuungsangeboten:

Fortlaufende Fluktuationen (Kinder nutzen zu jeder Zeit die Räumlichkeiten oder kommen und gehen nach Belieben) müssen zum Schutz der Kinder vermieden werden.

Bei einem regelmäßigen Angebot pro Kind von mehr als 3 mal 3 Stunden die Woche ist eine Betriebserlaubnis des Angebotsträgers über den Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung beim Landesjugendamt nach § 45 SGB VIII zu erwirken.

Zusammenfassung

- Kinder und Eltern sollen in Oberhausen ankommen
- Kontinuität aufbauen/ Fluktuationen vermeiden
- Vertrauen von Eltern und Kindern gewinnen (auch über kontinuierliche Ansprech-/ Betreuungspersonen)
- Eltern über Erleben in der Gruppe mit in den Prozess einbinden
- Verbindlichkeit zwischen „Brücken-Kindergarten“ und Eltern aufbauen
- Vorbereitung zur Abnabelung in Richtung Fremdbetreuung bei gleichzeitiger Verantwortung bei den Eltern
- Vorbereitung auf Sprachkurse für Eltern bzw. Vernetzung mit Sprachkursen für Eltern
- Kontaktpflege zur Sozialarbeit sowie zu den übrigen Kinderbetreuungsangeboten vor Ort und ggf. Überleitung in gezielte Hilfsangebote bzw. in Kindertageseinrichtungen

Eckpunkte für „Brückenkindergarten“ mit Eltern (Eltern-Kind-Gruppen)

- Zielgruppe: junge Kinder (bis einschließlich 3 Jahren) in Begleitung eines Elternteils und/ oder Kinder (bis max. 5 Jahren), die ein angeleitetes Spiel- und Betreuungsangebot nicht gewöhnt sind oder wo Eltern mit in die Verantwortung genommen werden müssen
- Feste Bezugspersonen – 1 sozialpädagogische Fachkraft oder pädagogisch vorgebildete Person (zzgl. weitere geeignete Kräfte durch Ehrenamt)
- Konzeption: erste Berührung zu angeleiteten Spiel- und Betreuungsgruppen, Aufbau von Gruppengefühl und -regeln mit Kindern und Eltern, Eroberung des Umfeldes, Verbindlichkeiten mit Eltern aufbauen, Vermittlung zu evtl. Unterstützungsangeboten
- Kooperation mit zuständiger Sozialarbeiterin des Standortes sowie den übrigen Anbietern

Eckpunkte für „Brückenkindergarten“ ohne Eltern (Spielgruppe)

- Geringfügige Nutzung von weniger als 3-mal wöchentlich bis zu max. 3 Stunden (=Anwesenheitsprüfung?)
- Feste Bezugsgruppe
- Feste Bezugspersonen – 1 sozialpädagogische Fachkraft oder pädagogisch vorgebildete Person (zzgl. weitere geeignete Kräfte durch Ehrenamt)
- Konzeption: Fortsetzung des Freispiels der Eltern – Kind – Gruppe, Verbindlichkeiten mit Eltern aufbauen, Abnabelung von Eltern, Eroberung des Umfeldes, Vermittlung zu evtl. Unterstützungsangeboten
- Kooperation mit zuständiger Sozialarbeiterin des Standortes sowie den übrigen Anbietern

Überleitung in eine Kindertageseinrichtung

- Kinder, die in festen Wohnraum ziehen bzw. Kinder, die zum kommenden Sommer oder zum übernächsten Sommer schulpflichtig werden sollten auf den Weg in eine Kindertagesbetreuung gebracht werden (Abwägung des Einzelfalls/ Verbleib in Spielgruppe möglich)

Kontakt im Beratungsfall: Vermittlungsstelle für Kindertagesbetreuung (s. Kontaktliste)
Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung
Tel.: 0208/ 825- 9033
(Sprechzeiten: Di 8:30 – 12:00 und Do 13:30 – 17:30 Uhr)

- Wechselseitige Kontaktpflege von allen Brücken-Kindergärten, sonstigen Anbietern vor Ort sowie benachbarter KTE aufbauen
- Eingewöhnung in Kooperation mit den Eltern und den Betreuungsangeboten in den Flüchtlingsstandorten
- Unteren Abschnitt der Vereinbarung mit Eltern („Welcome to Kindergarten“ bei Umzug bitte unbedingt ausfüllen, als Hinweis für die Vermittlungsstelle und die Kindertageseinrichtungen

Vereinbarung für den „Brücken – Kindergarten“

Im Wohnheim _____ Datum: _____

Angenommen durch _____
Name/ Träger des „Brücken – Kindergartens“

für das Kind _____
Name, Vorname

Geburtstag _____ Staatsangehörigkeit _____ Familiensprache _____

Name der Eltern _____ Zimmer Nr. _____ ggf. Handynummer _____

Sonstiges (Allergien, Erkrankungen, Geschwister etc.) _____
Unterschrift
Erziehungsberechtigte_r _____

Das o. g. Kind wohnt nun mit seiner Familie unter folgender Adresse:

Straße, PLZ, Ort

Das Kind ist in mehreren Kindertageseinrichtungen im Umfeld anzumelden!

Das o.g. Kind besucht ab dem _____ folgende Kindertageseinrichtung:



Der Brücken- Kindergarten für _____ findet statt jeden
_____ von _____ Uhr.

Falls Ihr Kind nicht kommen kann, geben Sie bitte in der Betreuung Bescheid!

Ihr Ansprechpartner: _____